GEMEINDE FRIESENRIED **Landkreis Ostallgäu**

Vollzug der Wassergesetze;
Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmaßnahme am Friesenrieder Bach

BEKANNTMACHUNG

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Ostallgäu vom 24.03.2021, Az.Nr. 41-6414/3, ist der Plan für das oben genannte Vorhaben festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie der dazugehörigen Planunterlagen liegen während der allgemeinen Dienststunden im Zeitraum vom

13.04.2021 bis 27.04.2021

im Rathaus der Gemeinde Friesenried (Hauptstr. 40, 87654 Friesenried) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal (Römerstr. 12, 87653 Eggenthal) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Außerdem können die Unterlagen im Internet eingesehen werden:

https://www.friesenried.de/neuigkeiten?filter=oeffentliche_bekanntmachung

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist der Besucherverkehr sowohl bei der Gemeinde Friesenried als auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal derzeit eingeschränkt. Der Dienstbetrieb der Verwaltungen bleibt jedoch aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache möglich ist.

Auskunftstelefon der Gemeinde Friesenried: 08347 / 920 500

Auskunftstelefon der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal: 08347 / 92 000

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfg).

Gemeinde Friesenried

Huber, 1. Bgm.

BAYERN GEMEINDE FRIESENRIED

Anschlag an die Amtstafel	
angeheftet am:	12.04.2021
abgenommen am:	